

**Personalfragebogen zur Erstellung einer Sofortmeldung - Version 09/2019 -**

Bitte füllen Sie jedes Feld deutlich lesbar aus!

**Angaben zur Person**

Familiename

Geburtsname

Vorname(n)

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Geschlecht:            männlich  
                              weiblich

Staatsangehörigkeit:    deutsch  
                                  EU-Land, bitte Land benennen:  
                                  Drittland, bitte Land benennen:

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Sozialversicherungsnummer (12 stellig)

| | | | | | | | | | | |

Arbeitnehmernummer Sozialkasse - Bau/Maler

Beginn der Beschäftigung - Datum -

**Wichtige und bindende Erklärung des Arbeitnehmers**

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

**Unterschrift des Arbeitnehmers**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Arbeitnehmer

.....  
bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich

**Auszug aus dem Gesetz:**

## § 28a

„(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und die Vornamen,
2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer
3. Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag, Ort und Land der Geburt, Anschrift),
4. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
5. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.“

**Hinweis für den Arbeitnehmer:****Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren****(Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)**

**Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.**